

Zustimmung zur Richtung, Skepsis bei der Ausgestaltung

„Ja, aber...“ zur Koalitionsvereinbarung

Vor der neuen Bundesregierung liegen einige drängende Probleme – bereits im Verlauf des Wahlkampfes wurde von Seite der KAB Augsburg immer wieder darauf hingewiesen. Ob eine so genannte „Große Koalition“ den Herausforderungen wirklich besser gewachsen ist, sei dahingestellt, unbestritten aber ist, dass sie größere Erwartungen zu erfüllen hat. Wie bereits im Wahlkampf unter dem Motto „richtig steuern“ angemahnt, sehen wir in folgenden Bereichen Veränderungsbedarf – diese Erwartungen stellen wir den Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag gegenüber, um bereits jetzt eine erste Einschätzung abzugeben und Argumente für das Gesetzgebungsverfahren zu liefern:



1. Rezepte gegen die drohende Altersarmut

Wir begrüßen die **Einführung einer „solidarischen Lebensleistungsrente“¹** – allerdings halten wir die Hürden von 40 Beitragsjahren bzw. 35 Beitragsjahren zzgl. privater Vorsorge (ab 2023) für zu hoch: sie wird den zahlreichen Betroffenen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien nicht gerecht – eine wie von der KAB geforderte Sockelrente wäre die bessere Alternative.

Besondere Unterstützung durch die KAB erfährt die Erweiterung der **Mütterrente²** – sie beseitigt eine bestehende Ungerechtigkeit im System: neuneinhalb Millionen Rentnerinnen, die häufig von Altersarmut betroffen sind, erhalten so mehr Rente. Allerdings halten wir diese Neuerung für eine sozialpolitische Leistung, die nicht aus den Beiträgen der Versicherungsgemeinschaft finanziert werden darf.

2. Angehen gegen die wachsende Spaltung der Arbeitsgesellschaft

Auf große Zustimmung stößt bei uns die weitere **Regulierung der Leiharbeit³**: sowohl eine Konkretisierung der Formulierung „vorübergehend“ als auch die Klarstellung, ab wann „Equal Pay“ zu gelten hat, war überfällig. Für uns ist allerdings die Frist von neun Monaten, nach der das gleiche Gehalt zu zahlen ist, deutlich zu lange, gerade dann, wenn jeder zweite nicht länger als maximal drei Monate entliehen wird.

Auch die stärkere Regulierung der **Werkvertragsregelungen** stößt auf unsere Zustimmung – allerdings reicht es nicht aus, dem Betriebsrat lediglich ein Informationsrecht zuzubilligen, es bedarf dringend eines Mitbestimmungsrechts für den Betriebsrat zu der Frage, was auf dem Betriebsgelände vor sich geht.

Weiterhin unregelt ist die Frage der **Befristungen** – es ist dringend geboten, zukünftig Kettenbefristungen zu verbieten und damit unbefristete Arbeitsverhältnisse wieder zur Regel zu machen.

Besonders begrüßen wir die Einführung eines **flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns** ab 2015 – über 5,6 Millionen Beschäftigte, die momentan weniger verdienen, werden davon profitieren. In diesem Zusammenhang kritisieren wir die Weiterwirkung bestehender Tarifverträge, die geringere Entgelte vorsehen. Zudem bezweifeln wir, ob die Schwelle von 8,50 €, die bereits seit sieben Jahren gefordert wird, noch zeitgemäß ist und fordern daher 9,70 €, um das Thema „Armut in Arbeit“ zu verhindern.

3. Mittel gegen die Spaltung der Gesellschaft – Steuergerechtigkeit

Massiv zu kritisieren ist aus unserer Sicht die Antwort auf die Frage, wie diese Neuerungen zu finanzieren sind. Beide Koalitionspartner kündigten finanzielle Entlastungen für Familien (Union) oder höhere Belastungen für Spitzenverdiener (SPD) an.

Gekommen sind höhere Belastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: die Aussetzung der Absenkung des Rentenbeitrags zum 01.01.2014 kostet allein die Beschäftigten 3 Mrd. €, der Anstieg des Pflegesatzes ab 2015 kostet 3 Mrd. € (ab 2017 dann zusätzliche 2 Mrd.), der Bundeszuschuss in die Sozialkassen soll gekürzt werden, so dass Beitragserhöhungen schneller notwendig werden. Wir wiederholen an dieser Stelle unsere Forderung nach einer höheren **Belastung der Besserverdienenden** im Sinne der „Mindelheimer Steuererklärung“.

¹ Ab 2017 bekommt jeder, der von Altersarmut bedroht ist, unabhängig von den erarbeiteten Entgeltpunkten, nach 40 Beitragsjahren eine Aufwertung dieser Entgeltpunkte auf 30 Rentenpunkte – dies entspricht einer Rente von 844 €.

² Auch Mütter, die vor dem Jahr 1992 Kinder geboren haben, bekommen ein weiteres Jahr Kindererziehungszeiten angerechnet – dadurch erhöht sich die monatliche Rente im Westen um 28,14 €.

³ Nach einer Frist von neun Monaten soll das Recht auf gleiche Entlohnung gelten, die maximale Entleihdauer soll auf 18 Monate festgelegt werden, um so das Wort „vorübergehend“ im Gesetz zu konkretisieren.